



**Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e.V.**

BUND DER STEUERZAHLER • Postfach 14 01 55 • 40071 Düsseldorf

Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf

Telefon 0211 99 175-0
Telefax 0211 99 175-53

info@steuerzahler-nrw.de

www.steuerzahler.de/nrw

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1418**

A07, A08

12. April 2024

Schriftliche Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des

Ausschusses für Haushalt und Finanzen

**Zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „Gesetz zur Änderung der Landes-
haushaltsordnung“**

Drucksache 18/7762

Grundsätzliche Kritik an der Verwendung von Selbstbewirtschaftungsmitteln

Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) sind Ausgabeermächtigungen, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung stehen. Ursprünglich sollte die Selbstbewirtschaftung in Ausnahmefällen genutzt werden, um eine sparsamere Haushaltsführung zu ermöglichen. In den letzten zehn Jahren haben sich die SBM in Nordrhein-Westfalen allerdings mehr als verzehnfacht. Befanden sich 2014 noch ca. 700 Millionen Euro in den Sondertöpfen, waren es zu Beginn des Jahres fast 8 Milliarden Euro. Dies legt die Vermutung nahe, dass SBM von den NRW-Ministerien zu häufig genutzt und zu hoch veranschlagt werden. Die Gelder werden häufig nicht nach dem tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und stehen trotzdem über Jahre für die Ministerien zur Verfügung. Diese Entwicklung sollte wieder umgekehrt werden.

Auch wenn die Selbstbewirtschaftung in Ausnahmefällen sinnvoll sein kann, bricht sie mit wesentlichen Haushaltsgrundsätzen, wie des Grundsatzes der Jährlichkeit und dem Grundsatz der Haushaltseinheit, weil sie als „Dauerfonds“ neben dem jeweils laufenden Haushaltsjahr bestehen. Dies beeinträchtigt wiederum das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht. Dem Parlament ist es nicht möglich, die Entwicklung der SBM-Bestände nachzuverfolgen, da die SBM für den Haushalt ab dem Jahr als verausgabt gelten, in dem sie zugewiesen wurden. In den folgenden Haushaltsrechnungen tauchen sie nicht mehr auf, auch wenn sie noch nicht vollständig verausgabt sind. Dieses Transparenzdefizit stellt aus Steuerzahlersicht ein Demokratiedefizit dar, weil sich die Verwendung von Steuergeldern der demokratischen Kontrolle des Parlaments entzieht. Neben dem Parlament haben aufgrund der mangelnden Transparenz sogar die Ministerien nicht immer einen vollständigen Überblick über die derzeit noch vorhandenen SBM. Zusätzlich schränken SBM die Steuerungsmöglichkeiten des Finanzministeriums ein. Hauswirtschaftliche Sperren entfalten für SBM keine Wirkung, da sie mit ihrer Zuweisung bereits als verausgabt gelten. Das alles kann nicht im Sinne einer verantwortungsvollen Verwendung von Steuergeldern sein.

Reduzierung und transparentere Verwendung von SBM dringend notwendig

Grundsätzlich sollte auf die Nutzung von SBM zukünftig verzichtet werden, denn für die Flexibilisierung von Haushaltsmitteln gibt es die Möglichkeit der Zulassung der Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln. Dadurch wird zwar auch das Prinzip der Jährlichkeit gelockert, aber andere haushälterischen Grundsätze, wie das Bruttoprinzip und der Gesamtdeckungsgrundsatz, werden nicht eingeschränkt und die Mittel sind transparenter einsehbar. Soweit Ausgabestelle gebildet werden, bleiben diese grundsätzlich nur bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden übernächsten Haushaltsjahres verfügbar und werden von der Rechnungslegung erfasst. Ein unbeschränkter Aufwuchs von Mitteln außerhalb des Haushalts wird dadurch vermieden. Auf

diese Weise wird auch dem Budget- und Kontrollrecht des Parlaments sowie den Steuerungs- und Kontrollerfordernissen des Haushaltsvollzugs des Finanzministeriums Rechnung getragen. Diese Möglichkeit sollte deshalb zukünftig öfters an Stelle von SBM in Erwägung gezogen werden.

Wenn SBM tatsächlich zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Steuergeldern beitragen, sollten sie auch weiter genutzt werden. Dies muss allerdings sorgfältig abgewogen werden und unter eine gewisse Erfolgskontrolle gestellt werden. Auf Grundlage einer solchen Kontrolle können SBM schon heute vielfach reduziert werden. Der Rückgang der Gesamtsumme im letzten Jahr um ungefähr 600 Millionen Euro und die geplante Rückübertragung von SBM in den Haushalt 2024 von über 800 Millionen Euro sind Schritte in die richtige Richtung. Das Beispiel des Bundes zeigt, dass eine sparsamere Verwendung von SBM möglich ist.

Ende 2022 lag die Gesamtsumme von SBM bei den Bundesministerien bei 5,4 Milliarden Euro. Zum nahezu gleichen Zeitpunkt, zum 01.01.2023, betrug der Gesamtbestand der Selbstbewirtschaftungsmittel auf Landesebene rund 8,5 Milliarden Euro. Damit lagen auf den Selbstbewirtschaftungskonten der Bundesministerien deutlich weniger Gelder in SBM-Sondertöpfen als bei den nordrhein-westfälischen Landesministerien. Dies erstaunt, da der Bund über deutlich mehr Steuergelder als das Land NRW verfügen kann und man somit auch höhere SBM-Beträge hätte erwarten können.

Begründen lässt sich dieser erhebliche Unterschied mit restriktiveren Vorgaben für SBM auf Bundesebene. Auf Landesebene gibt es bislang keine einheitlichen Regelungen für die Ministerien, wodurch jedes Landesministerium den Umgang mit SBM selbst regelt. Dies führt zu einem bedeutend nachlässigeren Umgang mit den SBM und zu dem seit Jahren zu beobachtenden Aufwuchs von SBM in den Landesministerien. Auch in Nordrhein-Westfalen sollte es deshalb strengere und einheitliche Vorgaben für die Nutzung von SBM für alle Landesministerien geben.

Die Verwendung von SBM sollte nicht nur strengeren Regeln unterworfen werden, sondern auch transparenter werden. Dies ist die zentrale Intention des Gesetzesentwurfs der FDP-Fraktion, den wir unterstützen. In den letzten beiden Jahren hat das Parlament und die Öffentlichkeit nur durch kleine Anfragen an das Landesfinanzministerium von den hohen Beständen der SBM erfahren. In Zukunft sollten die SBM, wie durch den Gesetzesentwurf der FDP vorgeschlagen, Teil der Haushaltsberatungen sein. Dafür muss zukünftig dem Haushaltsplan und auch der Haushaltsrechnung eine Übersicht über die Bestände der SBM beigelegt werden. Nur so kann eine jährliche Überprüfung und Reduzierung der SBM stattfinden. Die Verwendung von Steuergeldern kann damit transparenter nachverfolgt werden und das Parlament kann ihr Budget- und Kontrollrecht auch bei den SBM wieder etwas mehr wahrnehmen.

Fazit

Insgesamt befürwortet der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen die in dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion vorgesehenen Regelungen, um für eine deutliches Plus an Transparenz zu sorgen. Zusätzlich drängen wir darauf, zukünftig auf die Nutzung von SBM möglichst zu verzichten und auf andere Instrumente der flexiblen Bewirtschaftung, wie die Übertragbarkeit, zurückzugreifen. Es sollten einheitliche Vorschriften nach dem Vorbild des Bundes für alle Ministerien zur Verwendung von SBM erlassen werden, um Verwendung zukünftig deutlich zu reduzieren. Gleichzeitig sollte der Bestand der SMB noch mehr als bisher reduziert werden. Bevor über neue Schulden für das Land Nordrhein-Westfalen nachgedacht wird, sollte ein möglichst großer Teil dieser Mittel in den Haushalt rückübertragen werden.